



Herzlich willkommen zum „Ilsfelder Bazar rund ums Kind“ am 09. Oktober 2021!

Wir freuen uns sehr, alle Besucher heute bei uns begrüßen zu dürfen!

Nach §10 Abs. 5 der Corona-Verordnung des Landes BW in der ab 16. August 2021 gültigen Fassung sind wir verpflichtet, folgende Daten der Besucher unserer Veranstaltung zu erheben und für eine vorgegebene Zeit aufzubewahren:

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Zeitraum der Anwesenheit (Uhrzeit ca. von/bis)	
Telefonnummer	

Die anzugebenden Daten müssen entsprechend § 8 Abs. 3 CoronaVO zwingend korrekt und zutreffend angegeben werden.

Personen, welche die Erhebung der Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, müssen wir gem. § 8 Abs. 2 der CoronaVO vom Besuch des Bazars leider ausschließen.

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Die Erhebungsbögen mit den personenbezogenen Daten werden verschlossen aufbewahrt und vier Wochen nach der Veranstaltung datenschutzkonform vernichtet.

Herzlichen Dank für die Mithilfe!

Wir wünschen allen einen schönen und erfolgreichen Bazar-Besuch!

Das Orga-Team des Ilsfelder Bazars